

Jahresbericht 2007

Berichtszeitraum: 01.01.2007 – 07.11.2007

Verantwortlich für den Inhalt des Berichts:
Dr. Helmut Stadtfeld, Vorsitzender des Tierschutzbeirates Rheinland-Pfalz

Sitzungen des Tierschutzbeirates

Im Berichtszeitraum wurden 5 Sitzungen durchgeführt, und zwar am

- 15.02.2007 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
- 26.04.2007 im Tierheim Ludwigshof, Neuwied-Segendorf
- 05.07.2007 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
- 20.09.2007 im Reptilium Terrarien- und Wüstenzoo, Landau
- 07.11.2007 im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, zugleich konstituierende Sitzung des neuen Tierschutzbeirates

Über die eigentliche Sitzungstätigkeit hinaus wurden etliche Termine wahrgenommen, die im Wesentlichen den nachfolgenden, themenbezogenen Ausführungen entnommen werden können.

Tierschutzpreis 2007

Die Jury, der für den Tierschutzbeirat Frau Krebs und Herr Lindig angehörten, tagte am 18.09.2007. Die Preisverleihung fand nicht mehr im Berichtszeitraum statt, sie ist für den 27.11.2007 geplant.

Filmwettbewerb „Naturale“

Bei der Preisverleihung am 14.04.2007 in der Salierhalle Bad Dürkheim war der Tierschutzbeirat durch Frau Monika Arnold, Mitglied der Jury, und den Vorsitzenden vertreten.

Der Sonderpreis des Tierschutzbeirates wurde Frau Ingrid Büttner für Ihren Amateurfilm „Karlssons Traum“ überreicht, der sich mit dem unfreiwilligen Aufenthalt eines Wildkaters in menschlicher Obhut beschäftigt.

Landeswettbewerb 2006/2007 „Tiergerechte Milchviehhaltung“

Der Tierschutzbeirat war durch seinen Vorsitzenden in der Bewertungskommission vertreten, die an drei Tagen im Januar die Betriebe aufsuchte, die aufgrund einer Vorauswahl in die engere Wahl gekommen waren. Gegenstand der Bewertung war das gesamte Produktionsverfahren, also die Haltung von Kälbern, Jungvieh und Milchkühen. Es zeigte sich einmal mehr, dass gerade bei Rindern die tiergerechte Haltung unabdingbare Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist. So wurde am Beispiel des Siegerbetriebes Peter Meutes, Rommersheim, sehr deutlich, dass eine sehr hohe Milchleistung ($\emptyset > 11.000$ kg/Jahr) durchaus mit langer Lebensdauer der Kühe gepaart sein kann, sofern die Tiere optimal gehalten und gepflegt werden.

Forschungspreis des Landes für Alternativmethoden zum Tierversuch

Die Jury, der Frau Dr. Baumgartl-Simons für den Tierschutzbeirat angehörte, tagte am 24.01.2007 und entschied sich für die Vergabe des Preises an Herrn Dr. med. Harald Langer, Universität Tübingen, der ein Blutgefäßmodell mit Zellauskleidung entwickelt hat.

Tierschutz im Grundgesetz

Anlässlich des 5. Jahrestages der entsprechenden Beschlussfassung des Deutschen Bundestages am 16.05.2007 äußerte sich der Vorsitzende in dem Rundfunksender SWR 4 über die Auswirkungen der Staatszielbestimmung. Infolge der Grundgesetzergänzung sei der Tierschutz stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, gleichwohl gebe es noch erhebliche Defizite, z.B. die hohe Zahl von Tierversuchen oder das millionenfache Kastrieren von Ferkeln ohne Betäubung. Auch das Schächten, was seinerzeit den Ausschlag für das Zustandekommen der erforderlichen politischen Mehrheit gab, sei nach wie vor in Einzelfällen erlaubt.

Blauzungenkrankheit

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz hatte Ende vergangenen Jahres beschlossen, für nachweislich an der Seuche verendete Tiere eine Beihilfe von 80 % des gemeinen Wertes zu zahlen. Vor dem Hintergrund zahlreicher Erkrankungsfälle sprach der Vorsitzende des Tierschutzbeirates Anfang August 2007 mit dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer der Tierseuchenkasse und schlug vor, diese Regelung auf solche Tiere auszuweiten, die im Endstadium der Krankheit aus Tierschutzgründen getötet werden müssen. Diesem Anliegen wurde entsprochen.

Anlässlich der Sitzung des Tierschutzbeirates am 20.09.2007 informierte der Vorsitzende über den aktuellen Sachstand bezüglich der Ausbreitung und der Auswirkungen der Seuche, an der in Rheinland-Pfalz sehr zahlreiche Wiederkäuer, vor allem Schafe, verendet sind. Der Tierschutzbeirat befürwortet eine Schutzimpfung empfänglicher Haustiere vor dem ab Juli / August des kommenden Jahres zu erwartenden Seuchenzug.

Tierschutzaspekte des Melkroboter-Einsatzes

Mit diesem Thema befasste sich der Tierschutzbeirat bei seiner Sitzung am 20.09.2007, bei der Herr André Nolden, Melktechnikberater des Landeskontrollverbandes Rheinland-Pfalz, zu Gast war.

Der Tierschutzbeirat hatte in der Vergangenheit bereits solche Anlagen besichtigt. Man kam überein, dass die Technik inzwischen so ausgereift ist, dass die Systeme grundsätzlich empfohlen werden können. Unter Tierschutzaspekten schlagen dabei insbesondere das häufigere Melken (Schonung des Euters), das individuelle Abnehmen des Melkzeugs von den einzelnen Zitzen, die größere Ruhe im Stall und die Zeitersparnis zu Buche.

Ein in diesem Sinne verfasster Artikel des Tierschutzbeirates wurde der landwirtschaftlichen Fachpresse zur Verfügung gestellt.

Neue Vorschriften zum Tiertransport

Anlässlich der Sitzung am 26.04.2007 berichtete der Vorsitzende über einige Vorschriften der am 05.01.2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport, unter anderem Ladedichte, Beförderungsdauer und Transportfähigkeit betreffend. Insbesondere befasste sich das Gremium mit der Frage des Befähigungsnachweises, der nach der Verordnung auch für Landwirte zu fordern ist, sofern sie Tiere über mehr als 65 km transportieren.

Die Hürden für die Erlangung dieses Befähigungsnachweises müssen nach Aufforderung des Tierschutzbeirates nicht allzu hoch gehängt werden, da es in diesem Bereich, also beim Transport eigener Tiere, bislang praktisch keine Probleme gab.

Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

Mit Schreiben vom 10.04.2007 teilte der Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz mit, dass künftig kleinere Ohrmarken zur Verfügung gestellt werden können. Vorausgegangen war ein Schreiben des Tierschutzbeirates vom November 2006, mit dem die Ohrmarken gängiger Größe bemängelt wurden, da sie im Innern der Ohrmuschel zu Verletzungen führen können.

Legehennen-Käfighaltung

Am 12.02.2007 erörterte Frau Ministerin Conrad mit Vertretern verschiedener Tierschutzverbände und dem Vorsitzenden des Tierschutzbeirates das Thema „Kleingruppenhaltung“ (§ 13b Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung), nach übereinstimmender Auffassung des Tierschutzbeirates eine tierschutzwidrige Haltungsform.

Zu diesem Ergebnis kam auch die Landesregierung, die im Juni 2007 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Normenkontrollklage gegen die diesbezüglichen Regelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingereicht hat.

Katzenproblematik

Mit einer Pressemitteilung vom 09.01.2007 appellierte der Tierschutzbeirat an Katzenhalter, ihre Jungkatzen vom vergangenen Jahr bald kastrieren zu lassen. Zugleich wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, im Rahmen der vom Deutschen Tierschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz – durchgeführten „Kastrationswochen“ vom 15. bis zum 27.01.2007 Zuschüsse zu den Kosten der Kastration zu erhalten.

In gleicher Weise äußerte sich der Vorsitzende in einem Interview mit dem Hörfunksender SWR 4, welches am 11.01. ausgestrahlt wurde.

Mit Schreiben vom 04.05.2007 an die Ressortchefs Margit Conrad und Karl Peter Bruch betonte der Tierschutzbeirat dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf die Versorgung kranker und verletzt aufgefundener Katzen und mahnte nochmals eine landeseinheitliche Vollzugspraxis beim Thema Fundkatzen an. Das Schreiben enthielt den Vorschlag, in einer Gesprächsrunde unter Federführung der Landesregierung und unter Einbeziehung von Vertretern sowohl der kommunalen Spitzenverbände als auch der Tierschutzseite die Thematik zu erörtern.

Mit Schreiben vom 12.07.2007 antwortete der Innenminister auf das Schreiben des Tierschutzbeirates und sagte zu, die Handhabung der Fundkatzen thematik sowie die Frage, ob eine landeseinheitliche Regelung getroffen werden soll, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Zugleich bat er den Tierschutzbeirat um weiterreichende Angabe (z.B. Fallzahlen). Eine Kostentragungspflicht der Kommunen für verletzte Katzen, soweit es sich hierbei nicht um Fundtiere handelt, schloss der Minister grundsätzlich aus.

Der Tierschutzbeirat verschickte Ende Juli 2007 einen Fragebogen an alle Tierschutzvereine im Land und bat um nähere Informationen über Zahl der Fundkatzen, damit verbundene Kosten und die Erfahrungen hinsichtlich der Kostenerstattung. Die Auswertung der insgesamt 23 zurückgesandten Fragebögen ergab erhebliche Defizite hinsichtlich der Kostenübernahme für die Unterbringung und Versorgung von Fundkatzen seitens der zuständigen Kommunen. Mit Schreiben vom 15.10.2007 wurden die v. g. Ressortchefs über dieses Ergebnis detailliert in Kenntnis gesetzt, eine Mitarbeit des Tierschutzbeirates bei der Lösung dieser Problematik wurde angeboten.

Kampfhundesteuer

Mit Schreiben vom 29.12.2006 an eine rheinland-pfälzische Ortsgemeinde betonte der Tierschutzbeirat zum wiederholten Mal die Untauglichkeit der sogenannten Kampfhundesteuer als Lenkungsinstrument oder als Mittel zur Gefahrenabwehr.

Im vorliegenden Fall war durch die Einführung dieser Steuer ein einziger alter Hund betroffen, der niemals auffällig geworden war.

Situation der Tierheime in Rheinland-Pfalz

Das Thema wurde aus nahe liegenden Gründen bei der Sitzung des Tierschutzbeirates am 26.04.2007 im Tierheim Neuwied erörtert.

Trotz nicht unerheblicher Zuwendungen seitens des Landes ist die Situation nach wie vor schwierig, was unter anderem mit der häufigen Tierhaltung durch finanziell schlecht gestellte Personen, mit einem rückläufigen Spendenaufkommen und mit der bereits erwähnten Zurückhaltung der Kommunen bei der Finanzierung der Fundtierunterbringung zu tun hat.

Abschuss von Kormoranen

Für den Winter 2006/2007 wurden durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord für die Gewässer Ahr, Saynbach, Nette, Nahe, Kyll, Prüm und Nister begrenzte Abschussgenehmigungen erteilt.

Mit Schreiben vom 22.03.2007 an die genannte Behörde und das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz bestätigte der Tierschutzbeirat aufgrund der bislang gesammelten Erfahrungen seine Bedenken gegen die Abschussregelung, insbesondere im Hinblick auf den Vergrämungseffekt durch die – oftmals erfolglose – Bejagung, wodurch Energieverbrauch und Fischverzehr letztlich erhöht würden.

Darüber hinaus forderte der Tierschutzbeirat eine lückenlose Erfassung der Abschusszahlen und begleitende Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Fischbestände.

Bei der Sitzung am 05.07.2007 ging es um die geplante Kormoran-Verordnung des Landes. Der anwesende Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sagte zu, dem Tierschutzbeirat den Verordnungsentwurf so bald wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Verletzung von Schwänen an der Mosel

Dieses Thema zog sich auch diesmal wie ein roter Faden durch die Arbeit des Tierschutzbeirates.

Mit Schreiben vom 16.01.2007 an Herrn Ministerpräsidenten Kurt Beck äußerte der Tierschutzbeirat seine Sorge wegen der persönlichen und finanziellen Überforderung der Personen, die in Trier eine Auffangstation für verletzte Schwäne betreiben. Es müsse dringend eine Regelung getroffen werden, die die Arbeit des Vereins, einer ehemaligen Katastrophenschutzgruppe, auf ein tragfähiges finanzielles Fundament stellt.

In seinem Antwortschreiben stellte der Ministerpräsident eine zusätzliche finanzielle Förderung in Aussicht.

Am 16.03.2007 besuchte der Vorsitzende die besagte Auffangstation der Umwelt- und Katastrophenschutzgruppe Trier, wo zu dieser Zeit über 40 Schwäne stationär aufgenommen waren, die durch Unfälle, Misshandlungen, vor allem aber durch Angelgerät verletzt worden sind.

In der Sendung „Im Grünen“ des SWR 3 am 03.04.2007, in der es ebenfalls um das Thema Schwäne ging, äußerte sich der Vorsitzende zur Problematik der Übergriffe auf Schwäne und betonte, dass deren Schutz nicht von Einzelpersonen gewährleistet werden kann, sondern dass es hierzu einer Allianz aller Beteiligten bedarf.

Wegen der Zerstörung zahlreicher Schwanengelege an der Mosel erstattete der Tierschutzbeirat am 11.05.2007 Strafanzeige gegen Unbekannt. Gleichzeitig wurde Innenminister Bruch gebeten, die Aufgabenwahrnehmung der Polizei in diesem Zusammenhang zu prüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Vorausgegangen waren Beobachtungen des Schwanenkenners Hans-Peter Kutscheid, wonach allein in dem ca. 50 km langen Moselabschnitt zwischen Zell und Treis-Karden 12 Nester zerstört und mindestens drei Altschwäne verletzt bzw. getötet wurden.

Die entsprechende Pressemitteilung des Tierschutzbeirates vom 14.05.2007 stieß auf beachtliche Resonanz und hatte Rundfunkinterviews mit den Sendern SWR 1 und SWR 4 sowie Anfragen von dpa, dem Fernsehsender Kabel 1 und der BILD-Zeitung zur Folge.

Mit Schreiben vom 25.05.2007 bestätigte das Ministerium des Innern und für Sport, dass die Polizeidienststellen des Landes auf die Problematik hingewiesen und aufgefordert wurden, insbesondere zu den tatkritischen Zeitpunkten die Aufenthaltsorte der Schwäne zu überwachen.

Mit Schreiben vom 25.06.2007 an die zuständigen Behörden, welches dem Tierschutzbeirat nachrichtlich zuzuging, ordnete die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord schwerpunktmäßige Kontrollaktionen im Bereich von Untermosel und Saueremündung an, die durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden sollen.

Am 21.07.2007 fand im Bereich der Saueremündung die erste von drei „pressebegleiteten Kontrollaktionen“ statt, zu denen Vertreter von Behörden und Fischereierorganisationen eingeladen waren. Herr Dr. Koßmann, Mitglied des Tierschutzbeirates, der als Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes teilgenommen hat, berichtete dem Vorsitzenden anschließend, es habe keine Kontrolle stattgefunden, da keine Angler da waren. Stattdessen habe es einen Erfahrungsaustausch gegeben, bei dem man sich unter den Anwesenden weitgehend einig war, dass die Beeinträchtigung der Schwäne durch die Angler doch eher gering sei.

Mit Schreiben vom 19.07.2007 antwortete Innenminister Bruch, vertreten durch seinen Staatssekretär, auf das Schreiben des Tierschutzbeirates vom 11.05.2007 und ging auf die Polizeiarbeit in Zusammenhang mit Verletzungen von Schwänen ein. Von Dezember 2005 bis Mai 2007 seien 17 Vorfälle mit Moselschwänen bekannt geworden, wobei auch im Falle einer Verletzung mit Luftgewehrprojektilen kein Täter ermittelt werden konnte. Defizite in der Polizeiarbeit – so sinngemäß die Schlussfolgerung des Schreibens – seien nicht erkennbar.

Hilfsbedürftige Wildtiere

Mit einer Pressemeldung vom 22.06.2007 wies der Tierschutzbeirat darauf hin, dass bereits wieder etliche Rehkitze in Rheinland-Pfalz durch Mähmaschinen verletzt oder getötet wurden und dass die Gefahr noch längst nicht vorbei ist, da auf vielen Wiesen noch hohes Gras steht und selbst größere Kitze vielfach nicht in der Lage sind, den schnellen Traktoren mit ihren modernen Mähwerkzeugen zu entkommen. Die wirksamste Rettungsmethode bestünde nach wie vor in dem Aufstellen geeigneter Wildscheuchen am Vorabend des Mähens.

Am 27.06.2007 traf sich der Vorsitzende in einer privaten Aufnahmestelle für Rehkitze in Großholbach (WW) mit dem Rehwildexperten Jörg Rehmann, Wildinitiative Rhein-Hunsrück. Das Gespräch, in dem es um die Frage der Einrichtung einer zentralen Auffangstation für Wildtiere ging, diente der Vorbereitung der Sitzung des Tierschutzbeirates am 05.07.2007, wo der Tierschutzbeirat mit externen Experten die Frage der Unterbringung hilfsbedürftiger Wildtiere, insbesondere am Beispiel von Rehkitzen und Wildkatzen erörterte. Man kam überein, dass Wildtiere grundsätzlich nicht in Menschenhand gehören, dass es aber Ausnahmesituationen geben kann, wo z.B. durch Mähmaschinen verletzte Rehkitze oder verwaiste Wildkatzenwelpen menschlicher Hilfe bedürfen und fachkundig gepflegt werden müssen. Zu diesem Zweck gibt es zwar in Rheinland-Pfalz die eine oder andere – meist private – Pflegestelle, eine zentrale Auffangeinrichtung fehlt dagegen, so dass etliche Tiere in anderen Bundesländern untergebracht werden müssen.

Mit Schreiben an Frau Ministerin Conrad vom 24.08.2007 erbat der Tierschutzbeirat eine Stellungnahme zu einem solchen Projekt und bot zugleich seine Mitwirkung bei der etwaigen Realisierung an.

Bezüglich des Igels äußerte sich der Tierschutzbeirat in einer Pressemitteilung vom 11.10.2007 mit der Überschrift „Igel sind keine Haustiere“. Hier wurde – wie auch in einem SWR-Rundfunkinterview einige Tage später – darauf hingewiesen, dass es für die Aufnahme von Igel in menschliche Obhut meist keinen sachlichen Grund gibt und man darüber hinaus mit dem Bundesnaturschutzgesetz in Konflikt kommen kann. Sinnvoll sei es dagegen, seinen Garten igelgerecht zu gestalten, also z.B. Laub- und Reisighaufen zu belassen.

Abschuss von Gänsen

Die Berichterstattung über den Anschuss einer Kanadagans im Ludwigshafener Naturfreibad Blies gab Veranlassung zu einem Schreiben des Tierschutzbeirates vom 19.07.2007 an die Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen, deren Behörde den Vergrämungsabschuss von 10 Gänsen zugelassen hatte. Der Tierschutzbeirat äußerte Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Abschusses, da er vom Jagdrecht nicht gedeckt und als Einzelmaßnahme fachlich kaum zu begründen sei, und forderte eine Überprüfung unter Einbeziehung tierschutzrechtlicher Gesichtspunkte.

Am 24.07.2007 wurde der Abschuss offiziell ausgesetzt, nachdem das Verwaltungsgericht Neustadt auf Antrag einer überregionalen Tierschutzorganisation eine Stellungnahme angefordert und die einstweilige Einstellung der Vergrämungsbejagung erbeten hatte.

Mit Schreiben vom 30.08.2007 teilte die Oberbürgermeisterin von Ludwigshafen dem Tierschutzbeirat mit, die Verwaltungsstreitsache sei zu ihren Gunsten entschieden worden. Ein zwischenzeitlich einberufener „Runder Tisch“ bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd mit Vertretern u. a. der Jagd und des Naturschutzes (nicht des Tierschutzes) habe das von der Stadt ausgearbeitete Konzept, welches u. a. ein Verscheuchen der Gänse und das Anbieten alternativer Futterflächen vorsieht, gebilligt.

Weitere Abschüsse wurden dem Tierschutzbeirat im Berichtszeitraum nicht bekannt.

Haltung von Kängurus

Gegenüber einer Kreisverwaltung äußerte sich der Tierschutzbeirat zu den Mindestanforderungen für die Haltung von Bennettkängurus. Diese sind zwar winterhart, benötigen aber u. a. einen hellen und ausreichend bemessenen Stall.

Handel mit Reptilien

Am 24.06.2007 besuchte der Vorsitzende eine Reptilienbörse und konnte feststellen, dass Interessenten auf Wunsch ausführlich über die Bedürfnisse der Tiere informiert wurden, dass es aber auch überhaupt kein Problem darstellt, als völlig Unkundiger eine exotische Schlange oder Echse zu erwerben.

Anlässlich des Besuchs des Tierschutzbeirates im Reptilium Landau, wo unter fachkundiger Führung des wissenschaftlichen Leiters eine Besichtigung stattfand, wurde die Problematik des Reptilienhandels vertieft. Nach Angabe der Tierschutzorganisation TASSO werden in Deutschland z.B. ca. 100.000 Giftschlangen, 15.000 Warane und 6.000 Krokodile gehalten.

Ein Sachkundenachweis als Voraussetzung für den Erwerb von Reptilien wäre im Grundsatz wünschenswert, dürfte aber gesetzlich schwer zu realisieren sein.

Einen Ansatzpunkt, den Erwerb zumindest von gefährlichen Reptilien zu erschweren, sieht der Tierschutzbeirat in Verboten im Wege einer Gefahrenabwehrnorm, wie sie Anfang Oktober 2007 in Hessen durch Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erlassen wurden.

Ein entsprechender Vorstoß des Tierschutzbeirates gegenüber dem hiesigen Innenministerium ist vorgesehen.

Teichfische

Der Tierschutzbeirat monierte gegenüber einem Baumarkt dessen Prospekte vom Mai und Juni 2007, in denen Koikarpfen „für Teiche ab 1.000 l“ und Graskarpfen „zur langfristigen Algenvorsorge“ angeboten wurden.

In ihrem Antwortschreiben räumte die Firma ein, dass Kois aufgrund ihres Wachstumspotentials allenfalls kurzfristig in derart kleinen Teichen gehalten werden können und dass Graskarpfen ab einer gewissen Größe nicht zur Algenvorbeugung geeignet sind, da sie überwiegend höhere Wasserpflanzen fressen.

Man versprach, die Texte künftig durch externe Experten überprüfen zu lassen.

Fortbildung

Am 23./24.04.2007 besuchte der Vorsitzende den Kongress des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte in Bad Staffelstein, bei dem es auch um Tierschutzthemen ging, so z.B. um den Einsatz neuzeitlicher Niedrigstrom-Impulsgeräte in der Hundeerziehung, um die tiergerechte Haltung von Sauen und Kälbern und um Verhaltensbeobachtungen mittels Video-Kamera in ausgestalteten Käfigen für Legehennen.

Am 13. und 14.09.2007 nahm der Vorsitzende an einer Fortbildungsveranstaltung „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“ an der Tierärztlichen Hochschule Hannover teil, die unter anderem Tiertransporte, die Tötung von Tieren im Seuchenfall und die Haltung von Sauen und Mastbullen zum Thema hatte.

Zum Abschluss der 5. Amtsperiode des Tierschutzbeirates sagt der Vorsitzende allen Mitgliedern des Gremiums herzlichen Dank für ihr Engagement und die konstruktive und zugleich harmonische Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt auch den Organen der Landesregierung, insbesondere der Hausspitze und den Mitarbeitern des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, sowie den Privatpersonen und Institutionen, die den Tierschutzbeirat in seinem Bemühen um Verbesserungen des Tierschutzes unterstützt haben.

